

# **Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V. Bilanz und Perspektiven**

## **Wurzeln und Entstehung des Bundesvereins**

Der Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V. (BzFdG) ist ein gemeinnütziger Zusammenschluss von Menschen und Organisationen aus allen Bereichen des Genossenschaftswesens, der Politik und der Wissenschaft. Der Verein ist offen für alle, die dem Genossenschaftsgedanken - also der gemeinschaftlichen Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung - verbunden sind und die ihn fördern oder verbreiten wollen.

Der Gründung des Vereins 1986 war eine intensive Auseinandersetzung über eine an gesellschaftlichen Werten orientierte Wirtschaftsweise vorangegangen. Zu deren Selbstverständnis gehören die demokratisch organisierte Teilhabe an und Selbstverwaltung in Betrieben, aber auch in anderen Lebensbereichen wie der Kultur und dem Sozialen. Die genossenschaftliche Idee mit dem Ziel, wirtschaftliches Handeln vor allem zum Nutzen für die Mitglieder einer Organisation auszurichten und nicht für eine bestmögliche Verzinsung des eingesetzten Kapitals, sahen und sehen die Gründungsinitiatoren als besonders förderungswürdig an. Mit der Verbreitung des Genossenschaftsgedankens wollen sie Menschen die Möglichkeit verschaffen, zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe zu greifen. Auf dieser Grundlage können sie die Synergien der Gruppe zu erfolgreichen Lösungen bei der Arbeitsplatzbeschaffung oder zur Versorgung bei grundlegenden Bedürfnissen wie Wohnen, gesunde Lebensmittel, soziale Dienste etc. nutzen.

Ein mehrjähriger Beratungs- und Diskussionsprozess über Maßnahmen zur Erleichterung der Gründung neuer und des Betriebs kleiner Genossenschaften erforderte viel Einsatz. Er mündete in den Jahren 2004 und 2005 in Vorschläge zur Änderung des Genossenschaftsgesetzes an Bundestag und Bundesregierung, die intensiv mit den Genossenschaftsverbänden und der Fachwissenschaft diskutiert wurden.

Das Engagement hat sich gelohnt: Im August 2006 hat eine Novellierung des Genossenschaftsgesetzes viele der Anregungen umgesetzt. Ermöglicht wurden diese Erfolge des Bundesvereins bei der Verbesserung des Genossenschaftsgesetzes auch durch die intensive mehrjährige Mitarbeit in der Expertenkommission Wohnungsgenossenschaften der Bundesregierung von 2002 bis 2004. Hierdurch konnten unsere Vorschläge den Fachministerien und der Wissenschaft sowie Praktikern erläutert und Unterstützung dafür gewonnen werden.

## **innova® - eine Entwicklungsagentur für neue Genossenschaften**

In die Novellierung des Genossenschaftsgesetzes im Jahre 2006 fanden zahlreiche praktische Anregungen Eingang. Diese Anregungen basierten auf den Erfahrungen der durch den BzFdG unterstützten innovativen genossenschaftlichen Neugründungen. Zwischen 1989 und 1991 war der Verein Träger eines Projektes mit dem Namen innova zur Beratung und Unterstützung von Neugründungen. Viele der Erfahrungen flossen in Programme der Bundesländer zur Unterstützung von Genossenschaften ein.

# **Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V.**

## **Bilanz und Perspektiven**

2001 gründete der BzFdG gemeinsam mit anderen Organisationen und genossenschaftlichen Verbänden zur Unterstützung von Neugründungen die „innova eG“. Sie unterstützt die Gründung neuer Genossenschaften durch die Weiterbildung von Gründern und Gründerinnen, Beratung von Initiativen und Erforschung und Entwicklung neuer Methoden und Ansätze. Eine Agentur wie die innova fördert die nachhaltige Entwicklung von Initiativen für neue und innovative Genossenschaften, wie auch Erfahrungen in anderen Ländern zeigen.

### **Die eingetragene Genossenschaft – das altbekannte und doch unbekannte Wesen**

Erstmals sind Genossenschaften in großer Zahl in der zweiten Hälfte des vorletzten Jahrhunderts als Antwort auf drückende Notlagen in der Landwirtschaft, im Handwerk, bei der Versorgung der Arbeiter mit Lebensmitteln und der prekären Wohnsituation breiter Schichten der Bevölkerung entstanden. Vorangetrieben durch Genossenschaftspromotoren wie Raiffeisen, Schulze-Delitzsch, Kaufmann und Huber entwickelten sich die Genossenschaften zu einem Motor für die Verbesserung der Lebenslagen zahlreicher Bevölkerungsgruppen, die vorher sozialer Not ausgeliefert waren. In ihrer Blütezeit in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts wirtschafteten über 50.000 Genossenschaften in Deutschland. Von ihnen gehörten knapp 20.000 zu den Kreditgenossenschaften mit angeschlossenem Warengeschäft.

Heute sind von den rund 52.000 eingetragenen Genossenschaften im Jahre 1930 noch etwa 8.000 geblieben. In den letzten Jahrzehnten ist dieser Rückgang hauptsächlich auf Fusionen von Genossenschaften zu immer größeren Unternehmen zurückzuführen. Insolvenzen und Auflösungen spielten nur eine sehr untergeordnete Rolle. Ohne die vom BzFdG durchaus erfolgreich initiierten Neugründungen in den letzten zwei Jahrzehnten wäre der Rückgang noch ausgeprägter gewesen. Dagegen ist die Gesamtzahl der Mitglieder aller Genossenschaften seit 1950 von 6,6 Mio. auf gegenwärtig etwa 22 Mio. gestiegen. Mit diesem erfreulichen Anstieg der Mitgliederzahl hat das Wissen um die genossenschaftliche Selbsthilfe, über das gemeinschaftliche, zum Nutzen der Mitglieder ausgerichtete Wirtschaften, leider nicht Schritt gehalten.

Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Das Organisationsmodell Genossenschaft scheint an Attraktivität für eine breite öffentliche Beachtung und damit auch für eine politische Unterstützung eingebüßt zu haben. Entsprechend wurden und werden die allgemeinen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Wirtschaftens immer wieder vorrangig für am Gewinn und am ‚shareholder value‘ ausgerichteten Unternehmen in Form von Kapitalgesellschaften angepasst. Genossenschaften blieben bei vielen Maßnahmen der Gründungsförderung gegenüber anderen Rechtsformen unberücksichtigt, so dass bei der Selbsthilfe von sozial benachteiligten Menschen genossenschaftliche Lösungen heute kaum noch eine Rolle spielen. Durch die Arbeit des Bundesvereins und mit Hilfe der innova eG konnte hier wieder etwas Boden gewonnen werden.

Durch eine Initiative, im Rahmen des Schulunterrichts Schülerfirmen genossenschaftlich zu betreiben, ist uns wieder deutlich geworden, wie einseitig junge Menschen bereits in der Schule nur mit der Gewinnerzielung als Ziel des Wirtschaftens bekannt gemacht werden. In anderen Ausbildungsbereichen sieht

# **Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V.**

## **Bilanz und Perspektiven**

es nicht besser aus. Die Rechtsform der eG und der Genossenschaftsgedanke werden in Vorlesungen und Unterrichtsplänen an Schulen und Hochschulen kaum angesprochen. Wir sehen hier eine wichtige Aufgabe unseres Vereins, aber auch der genossenschaftlichen Verbände.

### **Die Doppelfunktion der genossenschaftlichen Prüfungsverbände**

Ein fundiertes Beratungs-Know-how finden genossenschaftliche Initiativen bei den genossenschaftlichen Prüfungsverbänden. Auch nach dem aktuellen Genossenschaftsgesetz benötigt jede Neugründung als Voraussetzung für die Eintragung in das Genossenschaftsregister ein Gründungsgutachten und die Mitgliedschaft in einem Prüfungsverband. Wir haben uns immer für diese Pflichtprüfung eingesetzt, weil sie einen besonderen Schutz darstellt und das genossenschaftliche Wirtschaften gerade für unternehmerische Laien erfolgreich gemacht hat; die äußerst geringe Zahl der Insolvenzen von Genossenschaften ist hierfür ein Indiz.

Die Erwartung, bei den Verbänden gute Beratung zu erhalten, trifft für Genossenschaftsinitiativen zu, die in das bereits vorhandene Mitgliederspektrum des jeweiligen angesprochenen Prüfungsverbandes passen. Diesem müssen sie darlegen können, dass sie genügend wirtschaftliche Substanz mitbringen, um das angestrebte Ziel des gemeinschaftlichen Wirtschaftens zu erreichen. Dazu gehört auch der Nachweis, dass sie die mit der Rechtsform der eG verbundenen spezifischen Kosten tragen können, z.B. Kosten für das Gründungsgutachten und die Rechnungen für die jährliche bzw. zweijährige Prüfung der Geschäftsführung.

Initiativen für neue Genossenschaften, die mit der Geschäftsidee, der Finanzierungsstruktur etc. nicht der Norm bzw. dem Erfahrungsspektrum des kontaktierten Prüfungsverbandes entsprechen, erleben manchmal zunächst eine Ablehnung. Sie werden mit einer „Beratung“ konfrontiert, wonach sie ihre Absichten besser nicht in Form der eG verwirklichen sollten. Vom Ergebnis her bleibt deshalb manche genossenschaftliche Initiative in der Vorbereitung stecken. Diejenigen, die wegen des aufwändigen Regelwerkes ohnehin Vorbehalte gegenüber der Rechtsform der eG haben, fühlen sich durch solche Vorgänge in ihrer ablehnenden Haltung bestätigt.

Bedauerlicherweise sind nicht alle Genossenschaftsverbände trotz rückläufiger oder stagnierender Mitgliederzahlen an neuen, zunächst kleinen, insbesondere aber an neuartigen Genossenschaften interessiert. Für sie sind Neugründungen aufgrund des hohen Betreuungs- und Prüfungsaufwands möglicherweise nicht kostendeckend. Aus unserer Sicht sollte jedoch die Gründungsunterstützung kleiner Genossenschaften nicht aus Kostengesichtspunkten von den Prüfverbänden vernachlässigt werden. Obwohl bereits einige Verbesserungen in der Praxis der Gründungsberatung der Verbände erreicht werden konnten, bleibt deshalb hier noch viel zu tun.

### **Gemeinschaftliche Selbsthilfe – Stiefkind der Politik?**

Der Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens will sein Engagement gerade in der aktuellen Situation verstärken,

# **Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V.**

## **Bilanz und Perspektiven**

- in der sich der Staat auf allen Ebenen aus zahlreichen Leistungsbereichen zurückzieht und die Bürgerinnen und Bürger zu mehr Selbsthilfe und Eigenverantwortung anhält;
- in der aufgrund anhaltend hoher Arbeitslosigkeit ein Teil der Bevölkerung mit ihrem (Transfer-) Einkommen kein Auskommen hat;
- in der dem Einzelnen mit Förderungen zwar Hilfe zur individuellen Selbsthilfe gewährt wird, bei der die gemeinschaftliche Selbsthilfe Betroffener als bewährte Form zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse nach dem Motto „Gemeinsam erreichen wir mehr“ aber kein relevantes Thema ist.

Die Arbeit des Bundesvereins und insbesondere der innova eG während der letzten drei Jahre hat exemplarisch deutlich gemacht, welche Selbsthilfepotentiale sich in genossenschaftlicher Form zur Entfaltung bringen lassen trotz unzureichender Rahmenbedingungen.

Wir sind sicher, dass die Potentiale genossenschaftlicher Selbsthilfe zur Lösung wirtschaftlicher und anderer gesellschaftlicher Probleme wesentlich größer sein könnten, wenn für die Genossenschaft Chancengleichheit im Vergleich zu anderen Rechtsformen hergestellt würde. Einst waren „Genossenschaften Kinder der Not“. Sie könnten auch heute wieder in großer Zahl dazu beitragen, bestehende Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen.

### **Was will der Bundesverein erreichen?**

- Wir wollen mithelfen, dass immer, wenn wirtschaftliche Eigeninitiative von Menschen gefragt wird, auch die Rechtsform einer Genossenschaft gewählt werden kann.
- Wir wollen Menschen begreiflich machen, dass sie in einer Genossenschaft ihre Lebenswelt, ihre Nachbarschaft und ihre wirtschaftliche Organisation besser gestalten können.
- Wir wollen dazu beitragen, dass es in den nächsten Jahren wieder mehr Neugründungen von Genossenschaften als Löschungen gibt.
- Wir wollen darauf hinwirken, dass diese Neugründungen nicht nur in den traditionellen Bereichen wie Wohnen, Banken, Landwirtschaft und Konsum erfolgen, sondern auch in Tätigkeitsfeldern wie zusätzliche Arbeitsplätze, ressourcenschonende Energieversorgung, Erhalten kommunaler Infrastruktur etc. aktiv werden, die bisher von anderen Rechtsformen dominiert werden oder ganz brach liegen.
- Wir wollen insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales zu mehr Trägerschaften in Form der gemeinnützigen Genossenschaft kommen, Hier hat die Novellierung des Genossenschaftsgesetzes endlich Rechtssicherheit gebracht.

### **Verstärkung der Lobby- und Informationsarbeit**

Zur erfolgreichen Umsetzung des Mottos „Neue Genossenschaften braucht das Land!“, ist die bisherige Arbeitsweise des Vereins in Form von Tagungen, Politikgesprächen, Gesetzesinitiativen, Vorschlägen zur Verbesserung der Unterstützungsstrukturen, Gründungsleitfäden etc. weiter auszubauen. Besonders Bundestag und Bundesregierung, aber auch Landtage und Landesregierungen

# **Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V.**

## **Bilanz und Perspektiven**

müssen für die Rechtsform der Genossenschaft Chancengleichheit zu anderen Rechtsformen herstellen u.a. durch

- eine Modernisierung der gesetzlichen und fiskalischen Rahmenbedingungen des Genossenschaftswesens,
- Abbau von Gründungshemmnissen und Benachteiligungen
- eine stärkere Berücksichtigung in Veröffentlichungen des Bundes und der Länder,
- Verankerung des Themas Genossenschaft im Schulunterricht, z.B. durch Berücksichtigung in den Merkblättern über Schülerfirmen, und Unterrichtsmaterial für Schülerfirmen in genossenschaftlicher Form
- Verankerung des Themas Genossenschaft in der universitären Ausbildung und
- eine gleichberechtigte Berücksichtigung der Genossenschaften in Förderprogrammen.

Der Bundesverein wird deshalb weiterhin seine Hauptaufgabe in dem Werben für gute Arbeitsbedingungen von Genossenschaften, auch besonders für kleine Genossenschaften, gegenüber der Politik und der Wissenschaft sehen. Der Genossenschaftsgedanke wurde immer schon von sehr unterschiedlichen Traditionslinien als besonders sozial- und gemeinschaftsverpflichtete Unternehmensform getragen. Deshalb wird sich der Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens aktiv um Unterstützung durch ein möglichst breites politisches Spektrum bemühen

Mit entsprechenden Entscheidungen und Maßnahmen der Politik hat der Genossenschaftsgedanke und die vorhandene Bereitschaft der Menschen zu gemeinschaftlicher, genossenschaftlicher Selbsthilfe eine hervorragende Chance, einen wesentlichen Beitrag zur Lösung drängender gesellschaftlicher Probleme zu erbringen.

### **Neue Herausforderungen der Kooperation**

So, wie der Bundesverein konzipiert wurde und intensiv arbeitet, übernimmt er seit Jahren eine wichtige Funktion in Bezug auf das verbandlich organisierte Genossenschaftswesen:

- Durch seine allgemeine, nicht spartenbezogene Informations- und Bildungsarbeit wirbt er für den Genossenschaftsgedanken.
- Dabei wird eine Arbeitsteilung beachtet: Der gemeinnützige Bundesverein informiert interessierte Menschen und Initiativen allgemein über die Charakteristik genossenschaftlichen Wirtschaftens und über die erforderlichen Schritte bis zu einer Genossenschaftsgründung:
  - ⌋ Benötigt eine Initiative eine intensivere Beratung als sie der Bundesverein geben darf und ein Prüfungsverband geben kann oder will, wird die „Gründungs- und Entwicklungsagentur für neue Genossenschaften“, die innova eG eingeschaltet. Sie begleitet die Initiative mit Rat und Tat bis zur Gründungsreife. Die innova eG soll als ‚die‘ Adresse entwickelt werden, an die sich Initiativen für neue Genossenschaften wenden können und an die Genossenschaftsverbände alle Initiativen verweisen können, die nicht in ihr Mitgliederspektrum passen, damit neue genossenschaftliche Ansätze eine Chance bekommen.

## **Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V. Bilanz und Perspektiven**

- ✂ Für Genossenschaftsverbände, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht selbst dem manchmal mühseligen Lotsendienst für eine Initiative von der Idee bis zur Gründung stellen können oder wollen, besteht dabei die Möglichkeit, sich ihrerseits der innova eG zu bedienen.

Wir können auf nunmehr zwanzig Jahre Erfahrungen im Bemühen um die Förderung des Genossenschaftsgedankens zurückblicken. Darauf aufbauend sind wir fest davon überzeugt, dass die in der genossenschaftlichen Selbsthilfe und Kooperation steckenden Chancen alle Anstrengungen wert sind, die eingetragene Genossenschaft besser zu platzieren. Dazu gehört die Überzeugung, dass die verfolgten Ziele einer erheblich breiteren Unterstützung bedürfen.

Deshalb wird der Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V. zukünftig verstärkt auf die verschiedenen Organisationen in seinem Umfeld zugehen. Ziel wird es sein, über eine aktive und breit angelegte Kommunikation und Kooperation mit wichtigen Akteuren in diesem Beziehungsgeflecht Erfolge zugunsten einer Stärkung der Genossenschaftsbewegung zu erreichen. Durch unsere Mittlerrolle zwischen Politik, Wissenschaft, Verbänden und genossenschaftlicher Praxis können Initiativen und Vorschläge aus dem Kreis unserer Mitglieder in einem fachkundigen Umfeld zur Diskussion gestellt werden. Die Mitarbeit im Bundesverein stärkt das breite Engagement für Genossenschaften und bietet dem genossenschaftlich Interessierten die Möglichkeit, Einfluss auf die Weiterentwicklung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Genossenschaften zu nehmen.